

Dunlopillo Garantie

Allgemeine Hinweise

Garantiegeber ist die:
Dunlopillo Deutschland GmbH
Moselstraße 27
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

Gültig ab: Juli 2017

Die gesetzliche Gewährleistung des Händlers bleibt davon unberührt. Für unsere Garantie gilt deutsches Recht. Der Geltungsbereich ist auf EU-Länder und die Schweiz beschränkt.

Als Nachweis des Kaufdatums und des Kaufpreises gilt der Verkaufsbeleg Ihres Dunlopillo-Händlers. Bitte beachten Sie, dass Dunlopillo Schäden über den Händler durch Nacherfüllung während der Garantiezeit behoben werden (Beseitigung des Mangels oder Neulieferung). Dunlopillo behält sich vor, Produktänderungen vorzunehmen. Für das ausgetauschte bzw. nachgebesserte Produkt läuft die Garantiezeit nicht neu an. Es verbleibt die Restgarantiezeit laut erstem Kaufbeleg. Innerhalb der ersten zwei Jahre ab Lieferdatum gewähren wir eine Garantie auf unsere Matratzen. Auf unsere Matratzenkerne gewähren wir bei Reparaturen oder Austausch eine Garantie von 10 Jahren. Sollten Sie mit Ihrem Produkt nicht zufrieden sein, oder den Garantiefall in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Kaufbeleg und Bildern mit Ihrer Beanstandung an den Händler, bei dem Sie den Artikel erworben haben. Nach Eingang des Kaufbelegs und des Nachweises (Bilder) senden wir Ihnen bei berechtigter und anerkannter Beanstandung den entsprechenden (Ersatz-) Artikel zu. Ein Austausch gegen einen anderen Artikel oder die Erstattung des Kaufpreises ist leider nicht möglich. Obwohl Dunlopillo ausschließlich hochwertige Materialien verwendet, empfehlen wir Ihnen, aus hygienischen Gründen Ihr Schlafsystem aus Federholzrahmen und Matratze spätestens nach zehn Jahren auszutauschen.

Umfang der Garantie

Die Garantie greift bei Rissen, Dellen oder Schäden des Schaums, die trotz sachgemäßer Nutzung und ordentlicher Handhabung entstanden sind, sowie bei Produktionsschäden am Reißverschluss. Zudem greift die Garantie bei gebrochene Federn im Falle von Federkernmatratzen.

Die gesetzliche Gewährleistung des Händlers bleibt davon unberührt. Für unsere Garantie gilt deutsches Recht. Der Geltungsbereich ist auf EU-Länder und die Schweiz beschränkt.

Ausnahmen

Ausgenommen von jeder Garantie sind Mängel, die durch falschen Gebrauch, falscher Pflege oder natürliche Abnutzung entstehen. Darüber hinaus sind persönliche Komfortpräferenzen von der Garantie ausgenommen. Auch für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Zudem sind von der Garantie leichte Faltenbildung und Knittern des Bezugsstoffs ausgenommen, da dies keinen Einfluss auf die Funktion der Matratze hat. Die „Welligkeit“ der Matratzenoberfläche im Gebrauch eines konturgeschnittenen Matratzenkerns ist ebenso kein Garantiefall, sondern gehört zur Funktion der Matratze.

Voraussetzungen

Bestimmungsgemäße Behandlung und Nutzung der Matratze, sowie ein hygienisch einwandfreier und sauberer Zustand sind Voraussetzung für einen Garantiefall. Nach der Lieferung entstandene Schäden und Verschmutzungen, die durch den Kunden verursacht werden, begründen keinen Garantieanspruch.